

Die Stadt Geestland sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt



STADT
Geestland

eine kommunale Gleichstellungsbeauftragte

Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet, die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 19,5 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Arbeitszeit kann auch in den Abendstunden sowie am Wochenende liegen.

Die Gleichstellungsbeauftragte wird von der Stadtvertretung bestellt. Sie ist in der Ausübung ihrer Tätigkeit von fachlichen Weisungen unabhängig. Die allgemeine Dienstaufsicht wird vom Bürgermeister wahrgenommen.

Die Tätigkeit der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten ist im Wesentlichen durch das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG) festgelegt. Sie trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Stadt Geestland bei.

Wir sind eine nach dem Audit berufundfamilie® zertifizierte Verwaltung mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und zahlreichen Angeboten zum Thema Gesundheitsförderung; unter anderem nehmen wir am Programm Hansefit teil.

Ihre aussagekräftige Bewerbung schicken Sie mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Lichtbild freiwillig, Qualifikationsnachweise, Arbeitszeugnisse etc.) bis **zum 31.01.2021** an die

Stadt Geestland, Rathaus 1, Sieverner Straße 10, 27607 Geestland.

Sie können uns Ihre Unterlagen auch gern per E-Mail zusenden: bewerbung@geestland.eu. Der E-Mail-Anhang darf insgesamt die Größe von 10 MB nicht überschreiten und sollte aus PDF oder Bilddateien bestehen. Microsoft Office-Dokumente jeglicher Art können wir leider nicht annehmen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Bürgermeister Thorsten Krüger (Telefon 04743 937-1510, E-Mail: thorsten.krueger@geestland.eu) und Stadträtin Gabi Kasten (Telefon 04743 937-1010, E-Mail: gabi.kasten@geestland.eu) gerne zur Verfügung.

Die Stadt Geestland fördert die berufliche Chancengleichheit eines jeden Bewerbers (m/w/d). Bewerbungen von Schwerbehinderten sind erwünscht. Bitte benutzen Sie bei Ihrer Bewerbung keine Klarsichthüllen, Schnellhefter, Bewerbungsmappen o. ä. Werden diese unaufgefordert eingereicht, können sie leider nicht zurückgeschickt werden.